

Informationen zur Fahrerlaubnis

Klasse B 197 (Schaltkompetenz)



Was darf ich mit der Klasse B 197 fahren?

Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.

Schalt und Automatik- Getriebe

Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3500 kg beträgt.

Mindestalter: 18

Beim Begleiteten Fahren 17

Vorbesitz erforderlich: NEIN

Beinhaltet Klasse: AM, L

Der Weg zum Führerschein.

Ablaufplan für Antrag, Theorie, Praxis.

Der Führerscheinantrag:

Das ist die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes zum Führen einer bestimmten Fahrerlaubnisklasse. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis der Klasse B 197 beizufügen:

- Lichtbild (Biometrisch wie beim Pass)
- Sehtest
- Personalausweis Kopie
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Führerschein Kopie (wenn man Vorbesitz hat)

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit Theorieunterricht starten.

Ihr müsst an diesen Unterrichten teilnehmen:

- 12-mal zum Grundstoff (bei Erweiterung einer Führerscheinklasse 6)
- 2-mal zum spezifischen Unterricht (PKW Technik)

Wann welcher Unterricht ist, könnt Ihr auf unserer Internetseite entdecken. www.die-zwei.com

Praktische Ausbildung:

Die Praktische Ausbildung ist leider immer von den Fähigkeiten des Führerscheinbewerbers abhängig. Bsp.: Im Schnitt benötigt man ca. 15 Übungsstunden, um das Fahrzeug sicher zu bedienen. Sind die Grundfertigkeiten und die Handhabung, mit dem Pkw, kein Problem mehr beginnen die Sonderfahrten!

5 x Überland 4 x Autobahn 3 x Nachtfahrt

Haben wir die Ausbildung abgeschlossen erfolgt die Praktische Prüfung.

Jeder Fahrschüler möchte gern:
 -günstig seinen Führerschein
 -einen kompetenten Fahrlehrer
 -ein schönes Fahrschulauto
 -modernen „nicht langweiligen“ Unterricht
 -Theorie und Praxis beim 1 mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel.....

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen, gestaltet sich sehr schwierig. Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist. Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundgebühr Klasse B Vollautomatik				390,00 €
Lehrmaterial Klasse B Vollautomatik				80,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	Klasse B197			50,00 €
Vorstellung zur Praktischen Prüfung	Klasse B197			180,00 €
Ca. 10 Fahrstunden - Schalter	Klasse B197	je	55,00 €	550,00 €
1 Überprüfungsfahrt - Schalter	Klasse B197			30,00 €
Ca. 5 Fahrstunden	Klasse B197	je	55,00 €	275,00 €
5 Überlandfahrten	Klasse B197	je	55,00 €	275,00 €
4 Autobahnfahrten	Klasse B197	je	55,00 €	220,00 €
3 Nachtfahrten	Klasse B197	je	55,00 €	165,00 €
Gesamtsumme				2.215,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und das Straßenverkehrsamt nicht enthalten, weil je nach zuständigem Amt und Führerscheinantrag unterschiedliche Gebühren erhoben werden.



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05
 Fax 02941 39 67
 info@die-zwei.com